

1/2024

MAGAZIN

VERBANDSMITTEILUNGEN HAUSEIGENTÜMERVERBAND MARCH UND HÖFE



HEV March und Höfe



50 1974-2024
JAHRE

KRÜGER

Der neue Liebling Ihres Nachbarn

Swiss Made Wärmepumpe
mit Öko-Bonus.

Die Luft-Wasser-Wärmepumpen der Marke GOSPA™ aus Schweizer Produktion zeichnen sich durch eine äusserst kompakte Bauweise, der exklusiven Option einer Montage im Lichtschacht sowie einen geräuscharmen Betrieb aus.

Öko-Bonus für kurze Zeit

Mit unserer GOSPA-Wärmepumpe profitieren Sie nicht nur von kantonalen und regionalen Förderprogrammen sondern wir unterstützen Ihren Wechsel auf ein Heizsystem mit erneuerbarer Energie bis 31. Mai 2024 mit einem Öko-Bonus* von CHF 480.

Rufen Sie uns an, unsere Spezialisten der Niederlassung Wangen SZ beraten Sie gerne unter T 055 450 60 80 oder wangen@krueger.ch



[krueger.ch/
waermepumpen](https://www.krueger.ch/waermepumpen)

WPSYSTEMMODUL 
EFFIZIENTE WÄRMEPUMPEN MIT SYSTEM



*Der Öko-Bonus findet in Form einer Nachregulierung der Anlage innerhalb von 3 Betriebsjahren statt. Diese Nachregulierung dient der langfristigen Energieoptimierung der Wärmepumpenanlage und ist für WPSM-Förderung Pflicht. Diese Dienstleistung wird durch Krüger + Co. AG dem Kunde gegenüber kostenlos erbracht. Gilt einmalig unter Verwendung des Promocodes «HEV-ÖKO» für Bestellungen bis einschliesslich 31.5.2024. Mitarbeitende und Wiederverkäufer der Krüger + Co. AG sind von der Promotion ausgeschlossen. Krüger + Co. AG übernimmt keine Haftung für etwaige Fehler oder Missverständnisse im Zusammenhang mit der Nutzung des Promocodes «HEV-ÖKO» oder der Inanspruchnahme dieses Angebots.

ORGANISATION

Vorstand

Präsident

Christoph Pfister, Tuggen

Vizepräsidentin

Yolanda Fumagalli, Bäch

Aktuar/Protokollführer

Stefan Vogt-Bruhin, Wangen

Sekretär/Kassier

David Stössel, Schindellegi

Mitglieder

Daniel Bazzell, Buttikon

Dr. Roger Brändli, Reichenburg

René Kobler, Wollerau

Roland Nigsch, Siebnen

Elmar Schwyter, Lachen

Hans Stauffacher, Pfäffikon

Kaja Steinegger, Altendorf

Ezio Zago, Siebnen

KR Dr. Urs Rhyner, Schindellegi

KR Oliver Flühler, Freienbach

Revisoren

1. Rechnungsprüfer

Markus Inderbitzin, Galgenen

2. Rechnungsprüferin

Daniela Braun, Lachen

Ersatzrevisorin

Daniela Gätzi-Dobler, Siebnen

Sekretariat HEV March und Höfe

Pfäffikerstrasse 8, 8834 Schindellegi

Tel. 044 787 59 12, Fax 044 787 59 14

E-Mail: marchhoefe@hev-sz.ch

Öffnungszeiten: Di bis Fr 9 –12 Uhr

INHALT

HEV Intern

Editorial des Präsidenten 5

Bericht des Präsidenten 2023 9

Jahresabschluss 2023 12

HEV Recht

Miteigentümer stellt Nachbarn
Rechnung für das Strassenputzen 15

Liegenschaftsübertragung an
Nachkommen 19

Revision Planungs- und Baugesetz:
Heisse Luft und sonst nichts 23

HEV Ratgeber

Seniorengerechtes Wohnen 25

HEV Natur

Der Iltis – Tier des Jahres 2024 27

IMPRESSUM

Auflage 5700 Ex. (erscheint 2-mal jährlich)

Herausgeber / Redaktion

HEV March und Höfe

Inserate E-Mail: inserate.mh@hev-sz.ch

Fotos Elmar Schwyter, Getty Images, ingimages,
Keystone, shutterstock, istockphoto

Druck Theiler Druck AG, Wollerau

Service hat bei uns eine lange Tradition!



Beratungen

- Wohnungsabnahmen / Befundaufnahmen
- Mediation bei Nachbarestreitigkeiten
- Mietwert- und Verkehrswertschätzung
- Beratungen rund um Ihre Immobilien



Verwaltungen

- Liegenschaftsverwaltungen
- Stockwerkeigentum
- Mieteigentum



Liquidationen

- Durchführung v. Versteigerungen
- Mobilien / Materialien aller Art
- Liegenschaften
- Auktion bei einem Erbnachlass



Stössel BVL AG, Pfäffikerstrasse 8, Postfach 65, 8834 Schindellegi
T. +41 44 787 59 15, F. +41 44 787 59 14
info@stoessel-bvl.ch, www.stoessel-bvl.ch

Lassen Sie sich inspirieren!

Besuchen Sie unsere moderne Küchen- und Innenausbau-Ausstellung.

veriset
die küche. made in luxern.

Mo-Do: 08.00-11.30 Uhr,
13.30-17.30 Uhr
Fr: 08.00-11.30 Uhr,
13.30-16.30 Uhr

DOMINIK MEIER



INNENAUSBAU

Dominik Meier Innenausbau AG

Grünhaldenstrasse 1
8862 Schübelbach
T 055 450 51 71

info@dominik-meier.ch
www.dominik-meier.ch

NEUES KLEID DER VERBANDSBROSCHÜRE

Haben Sie es schon bemerkt? Unsere Broschüre ist neu als «Magazin» betitelt. Auch im Layout haben wir die Broschüre etwas aufgepeppt. Der Vorstand hofft, dass Ihnen die neue Gestaltung gefällt und die zukünftigen Beiträge für Sie interessant sein werden.



Lic. iur. Christoph Pfister
Präsident
HEV March und Höfe

Sehr geehrte HEV-Mitglieder

Erinnern Sie sich? Am 17. Dezember 1974 wurde der HEV March und Höfe ins Leben gerufen. Die Initianten für diese Gründung waren die Herren **Hans Bisig** (Lachen), **Luigi T. Chicherio** sel. (Feusisberg), **Balthasar Feusi** sel. (Pfäffikon), **Max Hiestand** sel. (Wollerau), **Willy Mäder** sel. (Pfäffikon), **Siegfried Peyer** sel. (Wollerau), **Emil Pfister** sel. (Tuggen), **Erhard Ruoss** sel. (Buttikon) und **Hans Wattenhofer** sel. (Lachen).

50 Jahre HEV March und Höfe

Was klein begann, wurde zu einer Erfolgsgeschichte. Heute, nach fünfzig Jahren, zählt unsere Sektion 5'454 Mitglieder. Zusammen mit dem HEV Kanton Schwyz sind wir in unserem Kanton politisch gesehen ein Schwergewicht. Der Standpunkt des HEV ist jeweils ein wichtiger Faktor in der politischen Entscheidungsfindung.



Die ursprüngliche «Grüne Broschüre» wurde erstmals 1984 gedruckt. Das Ziel war – und ist es noch heute – die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer über aktuelle Themen zu informieren. Die einzelnen Ausgaben der Broschüre finden Sie auch auf der Homepage des HEV Kanton Schwyz (www.hev-sz.ch > Verband > HEV-Sektionen March und Höfe > Archiv Verbandsmitteilungen).

Stellen Sie sich vor, es gäbe keinen Verband der Hauseigentümer. Jeder Hauseigentümer wäre auf sich alleine gestellt. Als Einzelner könnte er politisch kaum etwas bewirken. Der Druck vor allem in den Bereichen Steuerbelastung, Raumplanung, Umweltschutz, Mietrecht und Eigentumsrechte wird immer grösser. Um gehört zu werden, ist es wichtig, dass die Interessen der Hauseigentümer koordiniert und gegen aussen gebündelt vertreten werden. Mit dem Hauseigentümerverband haben Sie seit fünfzig Jahren einen



**FINANZIEREN, SCHWYZER ART:
INDIVIDUELL, KOMPETENT, VERLÄSSLICH.**

szkb.ch/hypotheken



**WIR SETZEN
AKZENTE**

**CONTRACT
PLAN**
Geplant. Gebaut.

Contractplan AG
8832 Wollerau SZ
044 787 76 00

Architekten
Bauleiter
Bauökonominnen



Lebensraum gestalten und nachhaltige Werte schaffen.

kompetenten Vertreter, der für Ihre Interessen «kämpft».

Während den letzten fünfzig Jahren wurde die Tätigkeit des HEV March und Höfe ständig ausgebaut: Wir vom Hauseigentümerverband wahren heute Ihre Interessen auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene. Wir unterstützen unsere Mitglieder zudem in fachlicher Hinsicht mit Publikationen, Fachvorträgen und Auskunftsdiensten. Nicht zuletzt können Sie einmal im Jahr anlässlich der Generalversammlung ein feines «Znacht» geniessen.

Ohne Sie gäbe es den HEV March und Höfe nicht in der heutigen Form. Für Ihre Treue während der letzten fünfzig Jahre danke ich Ihnen herzlich.

Christoph Pfister
Präsident HEV March und Höfe

Alles was Recht ist ...

HEV-Mitglieder profitieren von vielen Vorteilen, auch von unseren kostenlosen telefonischen Rechtsauskünften.



HEV March und Höfe

Telefon 044 787 59 12 – Fax 044 787 59 14
E-Mail: marchhoefe@hev-sz.ch

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Engagiert, erfahren
und kompetent
für Immobilien

für Immobilien
:tuwag

Bewirtschaftung
Verkauf
Erstvermietung
Bautreuhand
Schätzung
Beratung



Wädenswil | Telefon 044 783 15 50 | www.tuwag.ch

SVIT
ZÜRICH

InsektenSchutzProdukte
ISP-ZÜRISSEE AG
Insektengitter und Beschattungen nach Mass



HÄMMERLI 11 | 8855 WANGEN SZ | 055 420 37 37 | ISP-ZUERISEE.CH | [f](#) [@](#) [in](#)





BERICHT DES PRÄSIDENTEN FÜR DAS JAHR 2023

HEV Schweiz

Delegiertenversammlung vom 23. Juni 2023

Am 23. Juni 2023 fand in der Bosshard-Arena in Zug die Delegiertenversammlung des HEV Schweiz statt. Verschiedene Vertreter unserer Sektion besuchten diese Tagung. Themen waren u.a. Neuwahlen in den Vorstand, die Abnahme der Jahresrechnung sowie die Klimaschutzinitiative. Nach dem formellen Teil berichtete die Swissgrid AG über ihren Geschäfts- und Tätigkeitsbereich.

Präsidentenkonferenz vom 24. November 2023

Der HEV Schweiz führt jeweils im Herbst eine Präsidentenkonferenz durch. Im vergangenen Jahr fand diese am 24. November 2023 in Zürich statt. Diese Tagung besuchten verschiedene Delegierte unserer Sektion. Themen waren die Abschaffung des Eigenmietwertes, die RPG-Revision 2 und die anstehende Mietrechtsrevision (Untermiete und Eigenbedarf). Anschliessend referierten Spezialisten über die Themen «Naturgefahren» und «Erdbebenversicherung».

HEV Kanton Schwyz

Delegiertenversammlungen / Klausurtagung

Der Geschäftsführer des HEV Kanton Schwyz, Roman Weber, führte am 23. März 2023, 31. August 2023 und 23. November 2023 Sitzungen durch. An diesen Veranstaltungen nahmen auch Delegierte unseres Vorstandes teil. Themen waren unter anderem: HEV-Marketing, Anpassung Grundstückgewinnsteuern, Ausweisung von Mietern, Richtplanung, kantonale Vernehmlassungen, Parolenfassungen zu Abstimmungen usw. Der Geschäftsführer Roman Weber leistet exzellente Arbeit. Dafür danke ich ihm.

Vernehmlassungen

Der HEV Kanton Schwyz reichte dem Regierungsrat u.a. Vernehmlassungen zu folgenden Gesetzesvorlagen ein:

- kantonales Gesetz über Velowege
- Teilrevision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes, 3. Etappe
- Teilrevision des Gesetzes über die Denkmalpflege und Archäologie

HEV INTERN

An diesen Vernehmlassungen haben auch Vertreter unserer Sektion mitgearbeitet. Die Vernehmlassungen finden Sie auf der Homepage des HEV Schwyz (www.hev-sz.ch > Aktuell/Infos > Vernehmlassungen).

HEV Sektion March und Höfe

Vorstandssitzungen 2023

Der Vorstand traf sich am 23. Februar 2023, 4. September 2023 und 19. Dezember 2023 je zu einer Vorstandssitzung.

Anlässlich der Sitzung vom 4. September 2023 wählte der Vorstand Yolanda Fumagalli zur neuen Vizepräsidentin des HEV March und Höfe. Ich danke ihr für ihre Bereitschaft, sich für den HEV einzusetzen.

Generalversammlung vom 24. Mai 2023

Am 24. Mai 2023 führten wir in Schindellegi die Generalversammlung des HEV March und Höfe durch. Zentrales Thema war das Ende des

Präsidiums unseres bisherigen Präsidenten. Nach 16 Amtsjahren entschloss sich Adrian Gattiker, nicht mehr zur Wahl anzutreten. Ich danke unserem ehemaligen Präsidenten noch einmal für seine ausgezeichnete Arbeit, die er während all den Jahren für den Hauseigentümergeverband geleistet hat.

An dieser Generalversammlung wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder Oliver Flühler, René Kobler, Hans Stauffacher und Ezio Zago für eine weitere Amtsdauer wiedergewählt. Markus Inderbitzin und Daniela Gätzi wurden für eine weitere Amtsperiode als 1. Rechnungsprüfer bzw. als Ersatzrevisorin gewählt. Der Unterzeichnende seinerseits wurde zum Präsidenten des HEV March und Höfe gewählt, wofür ich Ihnen nochmals danke.

Im Anschluss an die Generalversammlung führte Herr Thomas Rühl von der Schwyzer Kantonalbank ein Kurzreferat mit dem Titel «Zinswende – Wohin steuern die Hypozinsen». Unsere beiden Vorstandsmitglieder Dr. Urs



MARTY HOLZBAU SCHREINEREI AG
ZIMMEREI • TREPPENBAU • HOLZSYSTEMBAU • INNENAUSBAU • RENOVATIONEN

M
GEGRÜNDET 1904

**HÖLZIGS US
EINRE HAND!**

Etzelstrasse 3 • 8832 Wollerau • 044 784 98 94 • 079 348 35 04 • marty-holzbau.ch

Rhyner und David Stössel organisierten diesen Anlass mit Abendessen perfekt.

Herbstanlass vom 16. Oktober 2023

Den letztjährigen Herbstanlass führten wir im Seedamm-Plaza durch. Thema war das Erbrecht. Unser Vorstandsmitglied Dr. Roger Brändli referierte über die wichtigsten Änderungen im **revidierten Erbrecht**. Ich selber hielt einen Vortrag über das Thema **«Liegenchaftsübertragungen und Erbrecht»**. Moderiert wurde der Abend von Dr. Urs Rhyner. Für die Organisation waren unsere Vorstandsmitglieder René Kobler und David Stössel zuständig. Herzlichen Dank an alle, die mitgewirkt haben.

Die Veranstaltung war ein voller Erfolg. Wir wurden von Anmeldungen regelrecht überannt. Am Schluss haben 650 Personen die Veranstaltung besucht. Wegen des grossen Besucherandrangs mussten wir kurzfristig – anders als ursprünglich geplant – einen grösseren Saal (Oktoberfestzelt) mieten. Das hatte Mehrkosten zur Folge. Zu diesem Punkt werden Sie an der Generalversammlung näher informiert werden. Weil unsere Mitglieder den Herbstanlass sehr schätzen, erachtet der Vorstand dieses Geld als gut investiert.

Jubiläums-GV «50 Jahre HEV March und Höfe»

Unsere Vorstandsmitglieder Yolanda Fumagalli, Roland Nigsch und Ezio Zago waren schon im Jahre 2023 mit der Planung der diesjährigen Jubiläums-GV beschäftigt. Es lohnt sich für Sie auf jeden Fall, die GV vom 22. Mai 2024 im Tischmacherhof in Galgenen zu besuchen.

Diverses

Im Jahr 2023 wurde die Organisation des **Verbandssekretariates** des HEV March und Höfe auf eine neue vertragliche Grundlage gestellt. Das Verbandssekretariat führt David Stössel bzw. die Stössel BVL AG, Schindellegi. Der Vorstand bedankt sich in diesem Zusammenhang bei David Stössel und seinem Team für die professionelle Zusammenarbeit.

Im November 2023 eröffnete der Gemeinderat Feusisberg das Mitwirkungsverfahren zur **Ortsplanungsrevision Feusisberg**. Der Vorstand reichte der Behörde im Zusammenhang mit der im Entwurf vorgesehenen Mehrwertabgabe bei Auf- und Umzonungen eine kritische Stellungnahme ein.

Wie jedes Jahr war der Vorstand für die Herausgabe von zwei Ausgaben der **HEV-Broschüre** (heute: Magazin) verantwortlich. Das Verfassen der Berichte, die Organisation der Inserate, der Druck und das Versenden der Broschüre etc. ist jeweils aufwändig. Die Vorstandsmitglieder leisten diese Arbeiten ehrenamtlich.

Abschliessend bedanke ich mich herzlich bei meiner Vorstandskollegin und meinen Vorstandskollegen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sekretariats und bei den Revisorinnen und dem Revisor für ihren Einsatz im vergangenen Vereinsjahr.

Christoph Pfister
Präsident HEV March und Höfe

JAHRESABSCHLUSS 2023

	Rechnung 2023		Voranschlag 2023	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Einnahmen Inserate		15'420.00		12'000.00
Mitgliederbeiträge		294'390.00		295'000.00
Formularverkäufe		2'530.40		3'000.00
Zinserträge		1'254.35		
Einnahmen 50 Jahr-Jubiläum				
Formulareinkauf	1'869.05		3'000.00	
Sekretariatsaufwand	97'791.60		98'000.00	
Honorare Rechtsanwälte	14'963.40		14'000.00	
Büromaterialien/ Buchhaltungskosten	735.30		3'000.00	
EDV	411.10		150.00	
Porti	1'707.95		1'800.00	
Verbandsanlässe	74'050.80		48'000.00	
Uebrige Unkosten	4'634.05		3'500.00	
Rückstellung Verbandsanlässe	10'000.00		10'000.00	
Beitrag SHEV	86'960.00		87'000.00	
Beitrag Kantonalverband	38'045.00		38'000.00	
Verwaltungskosten	262.50		300.00	
Werbung, Publikationen, Broschüren	17'300.20		22'000.00	
Bank- /Post-Spesen	526.40		1'000.00	
Steuern	-		-	
	349'257.35	313'594.75	329'750.00	310'000.00
Gewinn				
Verlust		35'662.60		19'750.00
	349'257.35	349'257.35	329'750.00	329'750.00

SCHLUSSBILANZ 2023

per 31.12.2023

Voranschlag 2024

AUFWAND	ERTRAG
	14'000.00
	295'000.00
	2'000.00
	1'200.00
	18'000.00
2'000.00	
98'000.00	
15'000.00	
3'000.00	
500.00	
1'800.00	
73'000.00	
4'000.00	
-	
87'000.00	
38'000.00	
300.00	
25'000.00	
1'000.00	
-	
348'600.00	330'200.00
	18'400.00
348'600.00	348'600.00

Aktiven

PostFinance 85-396248-5	7'904.93
SZKB Schindellegi 166623-1377	86'758.66
SZKB Schindellegi 166623-96	134'020.90
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Inserate/Formularverkauf)	489.00
Guthaben (Verrechnungssteuer)	439.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00

Total Aktiven

229'612.49

Passiven

Verbandsvermögen

213'369.99

Passive Rechnungsabgrenzung	4'905.10
Rückstellungen	47'000.00
Verlust 2023	-35'662.60

Total Passiven

229'612.49

Vermögensvergleich

Verbandsvermögen 2022	213'369.99
Verbandsvermögen 2023	177'707.39

Vermögensminderung

-35'662.60



AUSSTELLUNGEN
AUF ÜBER
1000M²

Innovative Raumgestaltung.



ROLF ZÜRCHER
raum bad küche

tevag

INTERIOR

Rolf Zürcher AG | 8808 Pfäffikon SZ | 055 415 53 53 | rolfzuercher.ch
Tevag Interior AG | 8852 Altendorf | 055 451 17 77 | tevag.ch

MITEIGENTÜMER STELLT NACHBARN RECHNUNG FÜR DAS STRASSENPUTZEN



RA Christoph Pfister
Pfäffikon/Tuggen

Fachanwalt SAV Bau- und
Immobilienrecht, Fach-
anwalt SAV Erbrecht

Ein Aargauer reinigte während Jahren zwei Mal pro Woche eine im Miteigentum stehende private Quartierstrasse. Plötzlich stellte er für die Reinigungsarbeiten seinen Nachbarn Rechnung über total CHF 75'000 bzw. über CHF 15'000 pro Jahr. Er verlangte bis vor Bundesgericht eine anteilmässige finanzielle Beteiligung der anderen Miteigentümer, was das Bundesgericht jedoch nicht schützte.

Das Bundesgericht hielt fest, dass die anderen Miteigentümer den Strassenreiniger nicht zu den Reinigungsarbeiten ermächtigt hatten. Es stellte zudem fest, dass die Arbeiten nicht sofort notwendig waren, um die Strasse von drohendem oder wachsendem Schaden zu bewahren. Das bestritt der Strassenreiniger auch nicht.

Keine gewöhnliche Verwaltungshandlung

Der Strassenreiniger argumentierte jedoch, dass nach Gesetz jeder Miteigentümer auch ohne Zustimmung der anderen Miteigentümer gewöhnliche Verwaltungshandlungen vornehmen dürfe. Er berief sich darauf, dass ein Miteigentümer, der solche gewöhnlichen Verwaltungshandlungen vorgenommen habe, verlangen könne, dass die übrigen Miteigen-

tümer diese Kosten anteilmässig mittragen müssen. Er stellte sich weiter auf den Standpunkt, dass eine Strassenreinigung zu diesen gewöhnlichen Verwaltungshandlungen zu zählen ist, weshalb die übrigen Miteigentümer die Kosten für den Unterhalt der Strassenparzelle im Verhältnis ihrer Miteigentumsanteile zu tragen hätten. Dabei sei es nicht relevant, dass er die Arbeiten ohne vorgängige Zustimmung der übrigen Miteigentümer vorgenommen habe.

Das Bundesgericht war anderer Ansicht. Es hielt zwar fest, dass tatsächlich ein Entschädigungsanspruch bestehen könnte, wenn die Strassenreinigung als gewöhnliche Verwaltungshandlung zu qualifizieren wäre. Von gewöhnlichen Massnahmen könne jedoch nur gesprochen werden, wenn die ausgelösten Kosten gemessen am Sachwert unbedeutend seien. Das treffe beim zu beurteilenden Fall

tulux

SWISS LIGHT CREATIONS



Alles rund ums Chämi !

Keller + Bombana GmbH

Industriestrasse 11 - 8864 Reichenburg
Tel. 055 444 30 50 / info@kamin.ch

www.kamin.ch

TRAUMFERIEN

Planen Sie mit uns!

**Kostenlose
Expertenberatung**

Bestpreis-Garantie

Kreuzfahrten – Europas Norden – Individualreisen weltweit



diga reiseCenter Heidi Frei AG
8854 Galgenen, Kantonsstrasse 9

Tel. 0848 735 735
www.digareisen.ch

jedoch nicht zu. Die Strasse sei relativ kurz und gut ausgebaut. Der saisonal auftretende Laubfall berge keine besondere Gefährlichkeit und die Gemeinde übernehme den Schneeräumungsdienst. Vor diesem Hintergrund sei der Schluss der Vorinstanz nicht willkürlich, dass eine wöchentliche zweimalige Reinigung der Strasse für insgesamt CHF 15'000 im Jahr keine gewöhnliche Verwaltungshandlung darstelle. Mit Blick auf diese hohen Kosten liege keine sachadäquate Handlung zur Erhaltung der Sache vor.

Aus diesem Grund wies das Bundesgericht die Beschwerde des Strassenreinigers ab (BGer 5A_175/2019 vom 13. Mai 2020).





Die Mobiliar gratuliert dem HEV March und Höfe zum Jubiläum!

Kaspar Michel, Generalagent

Generalagentur Lachen
Kaspar Michel

Sagenriet 3
8853 Lachen
T 055 451 93 00
lachen@mobiliar.ch
mobiliar.ch



1580118



Ihr Immobilienpartner am Zürichsee

**Verkaufen Sie nie ohne eine
Offerte von RE/MAX.**



RE/MAX Immobilien
Lachen • Bäch • Einsiedeln • Horgen

LIEGENSCHAFTS- ÜBERTRAGUNG AN NACHKOMMEN

Im Spannungsfeld von Gleichbehandlung und Ergänzungsleistungen

Das sorgsam gepflegte Haus in gute Hände der Nachkommen zu übergeben und damit der nächsten Generation ein eigenes Heim zu ermöglichen – das ist eines der grössten Anliegen in meiner täglichen Beratung.



Dr. iur. Roger Brändli
Reichenburg/Altendorf

Rechtsanwalt und
Urkundsperson

Umsetzungsprobleme

In der Beratung sind folgende Problemfelder gegeneinander abzuwägen:

- die erbrechtliche Gleichbehandlung aller Nachkommen, wenn die Übertragung nur an ein Kind erfolgt;
- die finanzielle Situation – Zustimmung der Bank zum Schuldnerwechsel bei der Übernahme der bestehenden Hypothek;
- der Erhalt der Möglichkeit später im Bedarfsfalle Ergänzungsleistungen beziehen zu können.

Ergänzungsleistungen

Ergänzungsleistungen (EL) sind Sozialleistungen, die von der Ausgleichskasse ausgerichtet werden, wenn Rente und Einkommen die Lebenskosten nicht (mehr) decken. Im Jahr 2022 bezogen im Kanton Schwyz 3'665 Personen EL in der Höhe von Fr. 59,4 Mio.

Keine Verjährungsfrist bei Schenkungen oder Erbvorbezügen

Mit dem EL-Antrag sind die aktuellen und früheren Vermögensverhältnisse vollständig offen zu legen. Entsprechend sind auch Schenkungen und Erbvorbezüge zu Lebzeiten anzugeben. Viele meiner Kunden gehen davon aus, dass Schenkungen/Erbvorbezüge nach 5-10 Jahren nicht mehr berücksichtigt werden und somit keinen Einfluss mehr auf einen EL-Anspruch haben. Diese Annahme ist falsch. Alle Schenkungen/Erbvorbezüge gelten als Vermögensverzicht und werden entsprechend berücksichtigt.

Vermögensschwelle Art. 9a ELG

Voraussetzungen für den EL-Anspruch:

- Reinvermögen (Vermögen abzgl. Schulden) bei Alleinstehenden unter CHF 100'000 / bei Ehepaaren unter CHF 200'000;

HEV RECHT

- Vermietete Liegenschaften und deren Hypothekarschulden werden ins Reinvermögen eingerechnet;
- Selbstbewohnte Liegenschaften und deren Hypothekarschulden werden nicht ins Reinvermögen eingerechnet;
- Vermögensverzichte werden zum Reinvermögen hinzugerechnet (bei Liegenschaften: Schenkungen, Erbvorbezüge, Verzicht auf Wohnrechts-/ Nutzniessungsausübung, Verzicht auf Erbanteil, Hausverkauf unter Wert). Diese reduzieren sich ab dem zweiten Jahre aber um CHF 10'000 pro Jahr.



Symbolbild: Getty Images / skynesher

Vermögensverzicht nach ELG bei Liegenschaftsübertragung

Nach der Praxis der Ausgleichskasse Schwyz stellt jede Liegenschaftsübertragung, die nicht mindestens zum Vermögenssteuerwert erfolgt, einen Vermögensverzicht dar. Aber auch wenn vom Vermögenssteuerwert ausgegangen wird und anstelle der vollständigen Bezahlung desselben ein Erbvorbezug oder eine Schenkung gewährt wird, liegt ein Vermögensverzicht vor.

Gleichbehandlungsanspruch

Bei der Festlegung des Erwerbspreises für Grundstücksübertragungen an Nachkommen ist neben der EL-Thematik auch die erbrechtliche Ausgleichspflicht im Sinne eines Gleichbehandlungsanspruchs der Nachkommen zu berücksichtigen.

Art. 626 ZGB wird so ausgelegt, dass Liegenschaftsübertragungen unter dem Verkehrswert (= Schenkung oder Erbvorbezug) sowie explizite Schenkungen oder Erbvorbezüge in diesem Zusammenhang spätestens bei der späteren Erbteilung der Eltern unter den Nachkommen auszugleichen sind.

Unabhängig davon, ob dem Kind bei der Bezahlung des Kaufpreises ein Teil oder der ganze Kaufpreis als Erbvorbezug/Schenkungen erlassen wird oder ob der Verkauf unter dem Verkehrswert oder als gänzliche Schenkung erfolgt, trägt das übernehmende Kind das Risiko, dass bei der Erbteilung der Eltern die Liegenschaft auf Antrag der Miterben neu bewertet werden muss und der Ausgleichsbetrag dann von diesem neuen Schätzwert berechnet wird (bei Übertragungen zum Verkehrswert mit Erbvorbezug/Schenkungen ist die

Wertsteigerung nur auf diesem Anteil massgebend), da Liegenschaften im Erbgang zum dann aktuellen Verkehrswert unter den Erben auszugleichen sind.

Ausgleichungsrisiko durch Zustimmung minimieren

Um das spätere Ausgleichsrisiko für das übernehmende Kind zu minimieren, sollten die übrigen Kinder den Grundstücksübertragungsvertrag im Sinne einer Kaufpreisanerkennung mitunterzeichnen und gleichzeitig einen Anfechtungsverzicht abgeben. In diesem Fall ist später nur der ausgewiesene Erbvorpfang bzw. Schenkungsanteil auszugleichen. Transparenz fördert oft den Familienfrieden.

Übernahme durch alle Kinder

Übernehmen alle Kinder gemeinsam, eliminiert dies zwar die Ausgleichspflicht und es muss lediglich noch die EL berücksichtigt werden – Miteigentum kann jedoch bei Uneinigkeit in der Liegenschaftsbewirtschaftung zu Problemen führen und muss mitberücksichtigt werden.

Fazit

Wie Sie sehen, sind viele Faktoren zu berücksichtigen und nicht in jedem Fall ist die leibzeitige Übertragung von Immobilien auf die Kinder sinnvoll. Hier empfiehlt sich eine notarielle Beratung, bei der alle oben genannten Punkte für Sie abgewogen werden.



seit 1945 gestalten wir Lebensräume...

MB ARCHITEKTEN



STEIMEN

■ HEIZUNG ■ KLIMA

**«Liegt Ihnen die Umwelt
auch am Herzen? Dann sind
wir Ihr Partner für nach-
haltige und alternative
Klimatechniken!»**

Roger Bühler
Mitinhaber

SEIT 1963
QUALITÄT & INNOVATION

Roosstrasse 32 | 8832 Wollerau
T: 044 787 59 59 | www.steimen.ch

TEILREVISION DES PLANUNGS- UND BAUGESETZES (PBG)

Heisse Luft und sonst nichts

Der Schwyzer Kantonsrat hatte vor einiger Zeit verschiedene Vorstösse zur Beschleunigung der Zonenplan- und Baubewilligungsverfahren sowie zur Vereinfachung der Bauvorschriften gutgeheissen. Umgesetzt wird jetzt aber nichts.

Im Wahlkampf für die Regierungsrats- und Kantonsratswahlen habe ich einige Flyer gesehen, in denen schnellere und einfachere Bauverfahren gefordert wurden.

Also alles gut? Mitnichten! Die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes, 3. Etappe, ist eine grosse Enttäuschung. Es wird da und dort etwas geändert, aber nicht verbessert, geschweige denn vereinfacht oder beschleunigt.

Das Zonenplanverfahren bleibt unangetastet. Das Baubewilligungs- und Einspracheverfahren bleibt unverändert. Alle Probleme rund um die Fließgewässer im Siedlungsgebiet bleiben ungelöst. Statt abgebaut wird ausgebaut, wie zum Beispiel die Einmischung des Kantons in die Planungen der Gemeinden.

Als Bauanwalt und interessierter Bürger reibt man sich verwundert die Augen, was von den Revisionszielen übrig geblieben ist. Taten statt Worte? Schön wäre es. Die Realität sieht anders aus: Heisse Luft und sonst nichts.



Dr. Roger Brändli
Altendorf / Reichenburg

Lehrbeauftragter an der
Universität St. Gallen
(HSG)



Bild: Kystone / Urs Flieler

Das Parlament hat seine Arbeit nicht gemacht. Es ist an der Zeit, dass die Verantwortlichen ihre Versprechen einlösen und konkrete Massnahmen ergreifen, um die Bauverfahren tatsächlich zu vereinfachen und zu beschleunigen. Wahlflyer reichen nicht.

MARCHBAU AG

Kantonsstrasse 2a

8862 Schübelbach

055 450 21 21

info@marchbau.ch

www.marchbau.ch



marchbau.ch



marchbau.ch

Jetzt clever sparen: Einmaliger Rabatt auf MFH E-Ladestationen.



**CHF 300.-
sparen!***

Mehr Informationen unter

ewh.ch/clever-laden



*Das Angebot ist gültig bis am 30.06.2024. Weitere Informationen und Nutzungsbedingungen unter: ewh.ch/clever-laden



SENIORENGERECHTES WOHNEN

In der Schweiz nimmt der Anteil der über 65-Jährigen stetig zu. Heute bildet diese Altersgruppe mehr als einen Fünftel der Gesamtbevölkerung, bis im Jahr 2035 dürfte ihr Anteil im schweizerischen Mittel auf fast einen Drittel anwachsen. Wir werden älter und wollen länger in den eigenen vier Wänden wohnen. Doch nicht alle Häuser und Wohnungen sind alters- und seniorengerecht.

Die seniorengerechte Wohnung ist angepasst auf die eingeschränkte Bewegungsfähigkeit und kognitive Einschränkungen (Beeinträchtigung der Denkleistung) betagter Menschen.

Die Ausführungen basieren auf praktischen Erfahrungen im persönlichen Umfeld und sollen aufzeigen wie mit einfachen Mitteln die Sicherheit für Senioren verbessert werden kann.

Das Älterwerden ist begleitet durch Einschränkungen in der Sinneswahrnehmung. Wobei der körperliche Abbau von Person zu Person stark variiert.

Sehen, Hören, Riechen, Schmecken und Fühlen. Das sind unsere fünf Sinne. Die Sinne werden manchmal unterschätzt oder verkannt, aber sie sind natürlich wichtig.

Eingeschränkte Sinneswahrnehmung führt oft zu Stürzen mit entsprechenden Folgen.



Elmar Schwyter
HEV Redaktionsteam

Das **Sehen** wird durch die Alterssichtigkeit erschwert weil die Linse die Elastizität verliert und das Scharfstellen auf die Nähe schwerer fällt. Das zeigt sich durch verschwommenes sehen, eingeschränktem Sichtfeld und blassen Farben.

Massnahmen: Das Sehen und Erkennen von Gegenständen kann durch hellere Beleuchtung in den Räumen verbessert werden. Treppen hell, aber blendfrei beleuchten, Zeitschaltuhren und Bewegungsmelder so einstellen, dass das Licht lang genug brennt.

Mit der Umstellung auf LED-Beleuchtung kann gleichzeitig Strom gespart werden.

Beim **Riechen** wird die Wahrnehmung und Identifizierung von Gerüchen schwieriger und man bekundet Mühe beim Erkennen von Gerüchen (kognitiv). Man merkt z. B. zu spät wenn beim Kochen etwas anbrennt.

Massnahmen: Moderne, batteriebetriebene Rauchmelder helfen zuverlässig und warnen in einem Brandfall. Sie haben eine Lebensdauer von bis zu 10 Jahren und sind in Baumärkten erhältlich.

Ein **reduziertes Fühlen** durch den Abbau von Rezeptoren vermindert die Wahrnehmung von Unebenheiten, Temperatur, Druck und Vibration. Zusammen mit dem eingeschränkten Sehvermögen und fehlendem Gleichgewicht kann das gerade bei älteren Menschen zu Stürzen führen.

Die **Sturzgefahr** kann durch folgende Massnahmen relativ einfach **reduziert** werden:

- Keile – eine Art Minirampe – bei Türschwellen.
- Rutschende Teppiche mit Gleitschutzmatten oder Teppichklebebandern versehen.
- Freiliegende Kabel zusammenbinden und sie den Wänden entlang zu den Steckdosen führen. Im Türrahmen können Kabel mit Kabelschienen fixiert werden.

Weitere wichtige **Verbesserungen in Bad und Toiletten** sind im Alter empfehlenswert.

Vereinfachen Sie sich den Ein- und Ausstieg in die und aus der Badewanne durch horizontale und vertikale Haltegriffe oder ein Badebrett.

Für kleinere Menschen sinnvoll ist ein Wannenverkürzer. Er wird am Fussende der Badewanne montiert und verhindert, dass Sie ungewollt untertauchen.

Antirutschstreifen oder Antirutschmatten in Badewannen und Duschen verringern die Sturzgefahr. Haltegriffe und eine WC-Sitzerhöhung vereinfachen das Absitzen und Aufstehen.

Ein grosse **Erleichterung** für ältere Personen sind **richtig montierte Handläufe** auf Zugangstreppen und in Treppenhäusern. Wichtig ist, dass der Handlauf gefasst werden kann bevor der erste Tritt gemacht wird, bzw. den Handlauf halten kann bis der letzte Tritt überwunden ist. Sehr oft sind Handläufe so ausgelegt, dass man bereits am ersten Tritt ansteht und erst dann den Handlauf greifen kann.

Schlecht wahrnehmbare Treppenstufen durch das Anbringen von kontrastreichen Streifen an den Stufenvorderkanten sichtbar machen. Mindestens beim ersten Tritt.

Sollten diese einfachen Hilfsmittel nicht mehr ausreichen und grössere Massnahmen notwendig werden, wenden Sie sich an einen Architekten.

Neben den technischen Möglichkeiten hilft **tägliches Training** dem Erhalt von Muskulatur und Gleichgewicht. Bewegen Sie sich regelmässig, stehen sie vermehrt vom Stuhl auf, laufen ein paar Schritte und trainieren Sie pro Woche 3 x 30 Minuten Kraft und Gleichgewicht.

DER ILTIS – SEIN LEBENSRAUM SCHWINDET



Der Iltis ist das von der Pro Natura erkorene Tier des Jahres 2024. Für den Laien ist es schwierig, diesen putzigen Räuber richtig einzuordnen. Es gibt eine Reihe ähnlich aussehender Kleinsäuger, die einem beim Namen «Iltis» in den Sinn kommen: Frettchen, Steinmarder, Hermelin, Wiesel. Urs Baserga, Biologe, Dr. sc.nat. ETH

Sind das nicht unterschiedliche Bezeichnungen für ein und dasselbe Tier? Ich kann es vorwegnehmen: Nein, sie sind für den Laien wohl schwer unterscheidbar, aber es handelt sich um verschiedene Tierarten. Die Unterschiede sind deshalb nicht sehr gross, weil sie eng miteinander verwandt sind. Sie gehören alle zur Familie der Marder.

Im vorliegenden Artikel möchte ich Ihnen den Iltis etwas näherbringen und auch die oben erwähnten Verwandten zumindest im Bild vorstellen, damit Sie wissen, mit wem Sie es zu tun haben, sollten Sie einmal einem solchen Tierchen begegnen. Voraussetzung für eine Begegnung ist aber, dass Sie – wie der Iltis – auch «nacht- oder dämmerungsaktiv» sind.

Warum Tier des Jahres?

Der Iltis ist auf der Roten Liste als «verletzlich» eingestuft. Mit dem Tier des Jahres wird darauf hingewiesen, dass das Überleben der Tiere nur dann gesichert werden kann, wenn ihnen ihr natürlicher Lebensraum nicht weggenommen wird. Der Iltis hat bei uns nur dann eine Überlebenschance, wenn die menschengemachte Kulturlandschaft reich gegliedert ist: Sein Biotop ist eine Kulturlandschaft, die mit Hecken, Ast- und Steinhäufen, natürlichen Bächen und Feuchtgebieten ökologisch aufgewertet ist. Solch strukturreiche Agrarlandschaften sind in der Schweiz bedroht. Es ist deshalb notwendig, dass noch bestehende wildtiergerechte Lebensräume geschützt und zusätzlich neue strukturreiche Biotope geschaffen werden.

Lebensraum

Geeignete Lebensräume für den Iltis sind mit Versteckmöglichkeiten durchsetzte und mit Sträuchern bewachsene Flächen. Aufgrund seiner Vorliebe für Frösche und Kröten bevorzugt er gewässernahe Strukturen wie Ufer von Bächen und Teichen sowie Feuchtwiesen und Sumpfbiete. Waldränder und Hecken bieten ebenfalls geeignete, schützende Lebensräume. Tagsüber zieht sich der Iltis in seine Verstecke zurück, wo er im Sommer auch die Jungen aufzieht. Als Verstecke dienen u. a. Reisighaufen, am Boden liegende hohle Baumstämme, Wurzelhöhlen sowie verlassene Erdbauten von Füchsen und Dachsen. Der Iltis ist als Kulturfolger auch in Siedlungen, Gärten und Scheunen anzutreffen.

Der Stinkmarder

Der Iltis sucht schnellstmöglich eine Deckung auf, wenn er eine Bedrohung wahrnimmt. Wird die Bedrängnis zu gross, setzt er zur Abschreckung von Feinden ein sehr stark riechendes Sekret mit seinen Anldrüsen ab. Diese Taktik hat den Iltissen auch den Namen Stänker oder Stinkmarder eingebracht (... «er stinkt wie ein Iltis»). In der lateinischen Bezeichnung (... putorius) ist diese Besonderheit im wissenschaftlichen Namen enthalten (Putor = Gestank, Fäulnis). Das Sekret wird auch für die Reviermarkierung eingesetzt. Bei intensiver Bedrohung versucht der Iltis, neben dem Sekreteinsatz auch durch lautes Fauchen und Kreischen seine Gegner in die Flucht zu schlagen.

Lebensweise

Der Iltis ist ein Einzelgänger und überwiegend in der Nacht und in der Dämmerung aktiv. Er

ist nicht unbedingt ein spezialisierter Jäger: Er stöbert lieber als Nomade durchs Unterholz und gilt als Beutetier-Opportunist. Seine Beutetiere sind Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien, auch Aas und Eier werden nicht gemieden. In erster Linie ernährt sich der Iltis aber von Amphibien, von Kröten und Fröschen. Das widerspiegelt sich auch in seinem bevorzugten Lebensraum: Er schätzt die Nähe von Gewässern. Während der kurzen Laichzeit der Lurche macht der Iltis in und an Gewässern reichlich Beute. Aber auch in der übrigen Zeit, wenn sich die Lurche in Gebüsche, in den Wald, unter Stauden oder in Feuchtwiesen zurückgezogen haben, findet der Iltis seine Beutetiere. Bekannt ist der Froschjäger auch für das Anlegen von Vorratskammern. Erbeutete Frösche und Kröten werden in versteckten Haufen deponiert, die – falls einmal magere Zeiten kommen sollten – dort wieder aufgesucht werden.

Fortpflanzung

Die Paarung der Iltisse findet von März bis Juni statt. Nach rund 42-tägiger Tragzeit bringt das Weibchen durchschnittlich drei bis acht Jungtiere zur Welt. Diese wiegen bei der Geburt nur 10 Gramm und sind im ersten Monat blind. Nach einem Monat öffnen sich ihre Augen und nach weiteren drei Monaten sind die Jungen ausgewachsen und werden selbstständig. In freier Natur erreichen die Tiere ein Alter von 4 bis 7 Jahren.

Bedrohungen

Auf der Roten Liste der gefährdeten Arten wird der Iltis als verletzlich eingestuft. Er ist in der Schweiz flächenmässig verbreitet, aber er ist selten geworden. Die Hauptbedrohung

ist in erster Linie der Verlust seines Lebensraums, da vernetzte und strukturreiche Agrarlandschaften sowie Feuchtgebiete in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen sind. Die Intensivierung der Landwirtschaft verdrängte den Strukturreichtum und 90 Prozent der Feuchtgebiete wurden trockengelegt. Dadurch wurde der Lebensraum für den Iltis und auch für seine Beutetiere wie Frösche und Kröten zusehends kleiner. Diese Zerstörung von Lebensräumen ist auch der Hauptgrund für die Dezimierung und das Aussterben vieler bedrohter Tierarten. Eine weitere Gefährdung für den Iltis ist auch der Strassenverkehr. Neben den Verlusten durch das Überfahren werden stellen Autostrassen eine Barriere dar: Das Meiden der Strassen schafft Grenzen und behindert die ökologische Durchlässigkeit der Iltislebensräume.

Die nahen Verwandten

Während der Recherchen über den Iltis stösst man unvermeidlich auf seine Verwandten, die sich auf den ersten Blick ähnlich sehen wie ein Ei dem andern. Mein Ehrgeiz liess es nicht zu, diese marderähnlichen Tiere nicht unter-

scheiden zu können. Also machte ich mich auf den Google-Weg, um einige Verwandte etwas besser kennen zu lernen. Auf vier Fotos sind uns bekannte Iltis-Verwandte abgebildet. Man sieht, dass man sie anhand der Fellzeichnungen relativ leicht auseinanderhalten kann: Der Steinmarder hat ein braunes Fell mit einem charakteristischen weiss gegabelten Kehlfleck. Typisch für das Mauswiesel ist die braun gefärbte Oberseite mit weisser Unterseite. Und das Hermelin ist an der schwarzen Schwanzspitze zu erkennen. Der Hauptdarsteller dieses Artikels hat – wie auf dem Titelbild gut sichtbar – ein maskenähnliches Gesicht mit weisser Schnauze, weissen «Augenbrauen» und weissen Ohrensippen. Neben diesen bekannteren marderähnlichen Kleinsäugetern gibt es auch noch das Frettchen. Dieses ist nicht mit dem Iltis verwandt, denn es ist ein Iltis. Es ist ein domestizierter Iltis, der früher für die Jagd auf Wildkaninchen eingesetzt wurde. Heute wird das Frettchen als Heimtier gehalten.



Hermelin (Bild: istockphoto.com)



Steinmarder (Bild: unsplash.com)



Mauswiesel (Bild: Wikimedia)

RECHTSAUSKUNFT

Rechtliche Beratung in Immobilienangelegenheiten ist eine der zentralen Dienstleistungen des HEV. Bitte beachten Sie die untenstehenden Hinweise für eine effiziente Abwicklung.

Die Qualität der Rechtsauskunft hängt entscheidend von Ihrer Vorbereitung ab. Machen Sie sich deshalb vorgängig **Stichworte zum Sachverhalt** und formulieren Sie Ihre Frage möglichst kurz und präzise. Bitte halten Sie auch **sämtliche relevanten Unterlagen** für allfällige Nachfragen bereit (wie Mietvertrag, letzte Mietzinserhöhung, StWE-Reglement, Korrespondenz, usw.).

Wie gelangen Sie zu unseren Rechtsauskunftstellen?

Als Mitglied des HEV March und Höfe haben Sie **Anspruch auf unentgeltliche Auskünfte**. Unser Sekretariat ist Ihre **Erst-Anlaufstelle** (Telefon 044 787 59 12) für Fragen rund um das Immobilien- und Mietrecht. Meistens kann Ihre Frage telefonisch beantwortet werden. Für **persönliche Besprechungen** sind wir dankbar um Ihre **Voranmeldung**.

Weiter haben Sie einmal jährlich **Anrecht auf eine mündliche Erst-Auskunft für juristische Fragen**. Wenden Sie sich hierfür an einen der untenstehenden Rechtsanwälte. Der HEV March und Höfe behält sich vor, weiterführende oder mehrmalige Rechtsauskünfte in Rechnung zu stellen. Dafür sind unbedingt folgende Angaben erforderlich:

- Mitgliedernummer (ersichtlich auf Ihrem Mitgliederausweis)
- Name / Adresse

Rechtsanwälte

Roger Brändli RA Dr. iur. Breitenstrasse 16 8852 Altendorf	Daniel Landolt RA lic. iur. Färberstrasse 4 8832 Wollerau	Christoph Pfister RA lic. iur. Poststrasse 4 8808 Pfäffikon Fachanwalt SAV Erbrecht Fachanwalt SAV Bau- und Immo- bilienrecht	Erhard Pfister RA lic. iur. Huobstrasse 3 8808 Pfäffikon	Guido Schmidhäusler RA lic. iur. Mosenstrasse 46 8854 Galgenen
--	---	--	--	--

📞 055 450 52 52

🌐 www.i24.ch



**Wir denken in
Generationen**

i24.ch

Wo sich Wasch- maschine und Kochfeld gute Nacht sagen.

Ob Waschmaschine, Wäschetrockner, Kochfeld, Kombi-Backofen, Geschirrspüler, Grill oder Staubsauger: Wir halten Ihre Haushaltsgeräte im Schuss und beraten Sie gerne beim Kauf neuer Geräte.

Tiergartenstrasse 1
8852 Altendorf
T 055 462 12 12
www.wakutech.ch

wakutech
 Wasch- &
Küchentechnik